

# 1741 FUND SERVICES S.A.

94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
R.C.S. B 43576

(„Verwaltungsgesellschaft“)

## Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds A&F Strategiedepot („Fonds“) R.C.S. K948

Teilfonds:

### A&F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU0399471373	A0RC4N
Anteilklasse AT	LU2152936295	A2P2NS
Anteilklasse I	LU1669196492	A2DWSX
Anteilklasse IT	LU2152936378	A2P2NT

### A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Multi Manager Ökologisch-Ethisch

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU2483982729	A3DMZC
Anteilklasse AT	LU2483982992	A3DMZD
Anteilklasse I	LU2483983024	A3DMZE
Anteilklasse IT	LU2483983297	A3DMZF

### A&F Strategiedepot Defensiv Multi Manager Absolute Return

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU2381336531	A3CY6R
Anteilklasse AT	LU2381336705	A3CY6S
Anteilklasse B	LU2381336614	A3CY6T
Anteilklasse I	LU2381336887	A3CY6Q

### A&F Strategiedepot Wachstum Multi Faktor Plus

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU1861224027	A2JRNT
Anteilklasse AT	LU2152936618	A2P2NW
Anteilklasse I	LU1861224373	A2JRNU
Anteilklasse IT	LU2152936709	A2P2NX

### A&F Strategiedepot Wachstum Multi Manager Ökologisch- Ethisch

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU1861224456	A2JRNV
Anteilklasse AT	LU2152936881	A2P2NY
Anteilklasse I	LU1861224530	A2JRNW
Anteilklasse IT	LU2152936964	A2P2NZ

### A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Multi Faktor Plus

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU1861224613	A2JRNX
Anteilklasse AT	LU2152937004	A2P2N0
Anteilklasse I	LU1956185851	A2PMY8
Anteilklasse IT	LU2152937186	A2P2N1

### A&F Strategiedepot Moderat Multi Manager Ökologisch- Ethisch

Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU1951933719	A2PMY6
Anteilklasse AT	LU2152937699	A2P2N2
Anteilklasse I	LU1951933800	A2PMY7
Anteilklasse IT	LU2152938663	A2P2N3

(die „Teilfonds“)

## Anpassungen zum 01.01.2024

Die Anteilhaber des Fonds bzw. der Teilfonds werden hiermit über folgende Änderungen informiert, die zum 01.01.2024 (nachstehend das „Datum des Inkrafttretens“) für diesen Fonds und diese Teilfonds in Kraft treten:

## **I. Allgemeine Änderungen**

- ***Wechsel des Wirtschaftsprüfers und des Rechtsberaters***

Gemäß der Genehmigung des Wirtschaftsprüferwechsels von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), wurde der Verkaufsprospekt dahingehend aktualisiert, dass Mazars Luxembourg Société anonyme, 5, Rue Guillaume Kroll, L-1882 Luxembourg, nunmehr Deloitte Audit S.à.r.l., 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxembourg als Wirtschaftsprüfer des Fonds ersetzt und die Prüfung des Fonds ab dem neuen Geschäftsjahr, beginnend am 1. Januar 2024, übernimmt.

Zusätzlich wurde der Verkaufsprospekt dahingehend aktualisiert, dass Arendt & Medernach Société anonyme, 41A, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg die GSK Luxembourg, 44, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg als Rechtsberater des Fonds ersetzt.

## **II. Umstellung der Kostenstruktur**

In alle Teilfonds wurde eine pauschale Servicevergütung eingeführt, die anstelle der vorher einzelnen Kosten der Dienstleister erhoben wird und verschiedene Dienstleistungen abdeckt. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.), die Kosten für das Risikomanagement sowie die Kosten für die Erstellung von Halbjahres- und Jahresberichten und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.

Diese Modifikation der Ausweisform dient der Konsolidierung der bisherigen Vergütungsausweise und führt somit zu einer Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Vergütungsmodelle. Zur Bemessung der Höhe der Verwaltungsvergütung hat sich die Verwaltungsgesellschaft an den bisherigen Kosten der einzelnen Dienstleister orientiert.

Artikel 11 des Verwaltungsreglements wurde entsprechend aktualisiert. Die konkrete Anpassung der Kostenabschnitte innerhalb der Teilfonds wird nachfolgend unter dem Abschnitt III. der Publikation dargestellt.

### III. Klarstellung zur Abschreibung von Gründungskosten

Es erfolgt eine Klarstellung zur Abschreibung von Gründungskosten innerhalb Artikel 11 des Verwaltungsreglements, dass etwaige Notargebühren ebenfalls umfasst sind:

Ab dem Datum des Inkrafttretens
(...)
Die Kosten für die Gründung des Fonds, von Teilfonds oder Anteilklassen (welche unter anderem folgende Kosten beinhalten können: Strukturierung und Abstimmung der Fondsunterlagen sowie fondsspezifischen Dokumente, externe Beratung, <b>etwaige Notargebühren</b> , Abstimmung des Auflageprozesses mit den entsprechenden Dienstleistern, Auslandszulassungen im Laufe des ersten Geschäftsjahres des Fonds) und die Erstausgabe von Anteilen werden zu Lasten des Vermögens der bei Gründung bestehenden Teilfonds über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

### IV. Für alle Teilfonds: Aktualisierung der Kostenstruktur

Die Aktualisierung der Kostenstruktur innerhalb der Teilfonds erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

Teilfonds	Vor dem Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<b>A&amp;F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus</b>	<p>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</p> <p><b>1. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,8% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 1,05 % p.a. für die Anteilklassen I/IT, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben. Diese</p>	<p>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen IT/R/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen) dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklassen A/AT/R, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklasse IT und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der</p>

	<p>Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6 % p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilsklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4 % p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilsklassen A/AT/R/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	---	---

	<p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
<p><b>A&amp;F Strategiedepot Wachstum Multi Faktor Plus</b></p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von jeweils bis zu 1,8% p.a. für die Anteilsklassen A/AT und bis zu 1,05% p.a. für die</p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilsklassen A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilsklassen I/IT/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen Kosten für Vertriebs- und Marketingaufwendungen (inklusive des Listings des Teilfonds auf Orderplattformen) dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilsklassen A/AT, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilsklassen I/IT und bis zu 0,20% p.a. für die</p>

	<p>Anteilklassen I/IT, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondsmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 5% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht. Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen</p>	<p>die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 5% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	--	--

	<p>verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
<p><b>A&amp;F Strategiedepot Wachstum Multi Manager Ökologisch- Ethisch</b></p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von jeweils bis zu 1,8% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklassen I/IT, berechnet auf Basis des</p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen I/IT/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, die Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklasse A/AT, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklassen I/IT und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des</p>

	<p>täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondsmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende 73 einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 5% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen</p>	<p>täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 5% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	--	--

	<p>verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
<p><b>A&amp;F Strategiedepot Kapitalgewinn Multi Faktor Plus</b></p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Anteilklassen A/AT eine Vergütung in Höhe von</p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklasse A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen I/IT/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklassen A/AT, bis zu 1,05% p.a. für</p>

	<p>bis zu 1,8% p.a., und hinsichtlich der Anteilsklassen I/IT eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,05% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben.</p> <p>Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondsmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilsklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 7% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht. Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen</p>	<p>die Anteilsklassen I/IT und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilsklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 7% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	--	--

	<p>verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
<p><b>A&amp;F Strategiedepot Moderat Multi Manager Ökologisch- Ethisch</b></p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von jeweils bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklassen I/IT, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-</p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklasse A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen I/IT/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklassen A/AT, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklassen I/IT und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-</p>

	<p>Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondsmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT//IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht. Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,-- p.a., zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT//IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	--	---

	<p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
--	---	---

<p><b>A&amp;F Strategiedepot Defensiv Multi Manager Absolute Return</b></p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von jeweils bis zu 1,8% p.a. für die Anteilklassen A/AT, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklasse I und bis zu 0,70% p.a. für die Anteilklasse B, berechnet auf Basis des täglich</p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen B/I/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Verwaltungsvergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklassen A/AT, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklasse I, bis zu 0,70% p.a. für die Anteilklasse B und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des</p>
---	---	---

	<p>ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben.</p> <p>Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondsmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/ eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 1% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/ eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 1% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	--	--

	<p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
<p><b>A&amp;F Strategiedepot Kapitalgewinn Multi Manager Ökologisch-Ethisch</b></p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Anteilsklassen A/AT eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,8% p.a., und hinsichtlich der Anteilsklassen I/IT eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,05% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine</p>	<p><b>Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen erstattet werden</b></p> <p><b>1. Servicevergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilsklasse A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilsklassen I/IT/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Verwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilsklassen A/AT, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilsklassen I/IT und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilsklasse O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung</p>

	<p>monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben.</p> <p>Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>2. Fondsmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.</p> <p><b>3. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 7% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>4. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>5. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fällt für jede Unterverwahrstelle eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>3. Fondmanagervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>4. Performance Fee</b></p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen A/AT/I/IT eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).</p> <p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 7% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.</p> <p>Weitere Details zur konkreten Bemessung der Performance Fee ergeben sich aus Abschnitt „Informationen zur Erhebung einer Performance Fee“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.</p> <p><b>5. Anlageberatervergütung</b></p> <p>Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>6. Verwahrstellenvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p>
--	---	---

<p><b>6. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>7. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 4.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>8. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögen und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><b>9. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>	<p><b>7. Zentralverwaltungsvergütung</b></p> <p>Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.</p> <p><b>8. Register- und Transferstellenvergütung</b></p> <p>Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p><b>9. Vergütung Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b></p> <p>Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><b>10. Weitere Kosten</b></p> <p>Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden:</p>
---	---

## V. Für den Teilfonds A&F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus

Die Anteilklasse I soll derart umstrukturiert werden, dass sie zukünftig auch Privatanlegern zur Verfügung steht. In Rahmen dieser Anpassung wird die Anteilklasse I in Anteilklasse R umbenannt:

Vor dem Datum des Inkrafttretens		Ab dem Datum des Inkrafttretens	
Bezeichnung:	Anteilklasse I	Bezeichnung:	Anteilklasse R
Mindesterstanlagesumme:	20.000.000,- EUR	Mindesterstanlagesumme:	Keine
Folgeanlagesumme:	1.000,- EUR	Folgeanlagesumme:	Keine
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,05% p.a. zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich.	Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,80% p.a. zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich.
Servicevergütung	-	Servicevergütung	Bis zu 0,25% p.a.* zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich
Ausgabeaufschlag (in % des Anteilwertes):	Bis zu 0,8% p.a.	Ausgabeaufschlag (in % des Anteilwertes):	Bis zu 3,50% p.a.
Erstausgabepreis (zzgl. Ausgabeaufschlag):	1000,- EUR	Erstausgabepreis (zzgl. Ausgabeaufschlag):	1000,- EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend	Ertragsverwendung:	ausschüttend

\* Die Servicevergütung stellt die pauschale Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle, die Kosten für das Risikomanagement sowie die Kosten für die Erstellung von Halbjahres- und Jahresberichten und Kosten für das

Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar und ersetzt somit die bisher individuellen Vergütungen der benannten Dienstleister (vgl. vorab).

### **Hinweise**

Die Kosten für die oben genannte Änderungen werden gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements des Verkaufsprospekts von dem jeweiligen Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse getragen.

Anteilinhaber, welche mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ohne Rückgabekosten zurückzugeben.

Alle Änderungen werden aus dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement mit dem Datum des Inkrafttretens ersichtlich sein, welche am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eingesehen werden kann.

Luxemburg, im Dezember 2023

**1741 Fund Services S.A.**